

KINDERSCHUTZKONZEPT

SV Großgrimma e. V.

Anschrift: Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel & Zielsetzung
 2. Risikoanalyse im Verein
 3. Personalverantwortung: Eignung und Qualifizierung
 4. Ehrenkodex für Mitarbeitende, Übungsleiter und Trainer
 5. Beschwerdewege und Kinderschutzbeauftragte
 6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen
 7. Stärkung von Kindern und Jugendlichen
 8. Evaluation und Weiterentwicklung
- Anlagen zum Konzept

1. Präambel & Zielsetzung

Der SV Großgrimma e. V. versteht sich nicht nur als Ort der sportlichen Begegnung, sondern auch als sozialer Raum, in dem Kinder und Jugendliche ganzheitlich gefördert werden. Als Verein, der sich der Entwicklung junger Menschen widmet, tragen wir eine besondere Verantwortung für deren körperliches und seelisches Wohl.

Unser Leitbild: Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, sexualisierter Belästigung und Missbrauch. Das Grundrecht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf physische und psychische Unversehrtheit hat oberste Priorität.

Mit diesem Konzept verfolgen wir folgende Ziele:

- **Schaffen einer Kultur des Hinsehens:** Wir sensibilisieren alle Beteiligten, Risiken frühzeitig zu erkennen.
- **Prävention:** Wir minimieren Risiken durch klare Regeln und Strukturen.
- **Intervention:** Wir schaffen Handlungssicherheit für den Ernstfall, um im Sinne der Betroffenen schnell und richtig zu handeln.
- **Ehrenhafte Haltung:** Wir stellen unsere Arbeit unter einen Ehrenkodex, der über reine Verhaltensregeln hinausgeht und die moralische Verpflichtung jedes Einzelnen betont.
- **Transparenz:** Wir kommunizieren unsere Schutzmaßnahmen offen gegenüber Mitgliedern, Eltern und der Öffentlichkeit.

2. Risikoanalyse im Verein

Bevor konkrete Maßnahmen festgelegt werden, analysiert der SV Großgrimma e. V. seine spezifischen Risikobereiche. Der Vorstand hat folgende potenzielle Gefährdungsbereiche identifiziert, die regelmäßig überprüft werden:

- **Örtlichkeiten:** Umkleidekabinen, Duschen, schwer einsehbare Ecken des Sportgeländes Am Rippachtal 1.
- **Gemischte Trainingsgruppen:** In vielen Altersklassen (z. B. Kegeln, Kindersport, Fußball, Volleyball) trainieren Mädchen und Jungen gemeinsam. Dies erfordert klare Regeln für getrennte Umkleidemöglichkeiten, um Schamgrenzen zu wahren. Bei partnerschaftlichen Übungen (Dehnübungen, Hilfestellungen) ist besonders auf individuelle Grenzen zu achten.
- **Besondere Situationen:** Einzeltrainings, Fahrten zu Auswärtsspielen, Turniere mit Übernachtung sowie die Betreuung vor und nach dem eigentlichen Training.
- **Strukturen:** Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, mangelnde Aufsicht oder unklare Kommunikationswege.

3. Personalverantwortung: Eignung und Qualifizierung

Jeder, der im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss fachlich und persönlich geeignet sein.

3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Basierend auf § 72a SGB VIII sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Übungsleiter und Trainer verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- **Turnus:** Die Vorlage erfolgt zu Beginn der Tätigkeit und danach mindestens alle fünf Jahre (empfohlen alle drei Jahre).
- **Einsicht:** Die Einsichtnahme wird vertraulich durch ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied dokumentiert. Das Dokument verbleibt beim Inhaber.
- **Kosten:** Für ehrenamtlich Tätige ist das Zeugnis bei Vorlage einer Bescheinigung des Jugendamtes Burgenlandkreis gebührenfrei.

3.2 Schulungen und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert. Der Verein fördert regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Kindeswohl im Sport“ über den Kreissportbund Burgenlandkreis oder den Landessportbund Sachsen-Anhalt.

4. Ehrenkodex für Mitarbeitende, Übungsleiter und Trainer

Präambel für Trainer und Übungsleiter:

Als Trainer oder Übungsleiter bin ich nicht nur für den sportlichen Erfolg verantwortlich, sondern vor

allem für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bin Vorbild, Vertrauensperson und Begleiter. Diese Rolle nehme ich mit größtem Respekt und einem untadeligen Ehrenkodex wahr.

- **Persönlichkeit achten:** Wir gehen respektvoll miteinander um. Wir wahren die individuelle Nähe- und Distanzgrenze jedes Kindes. Wir dulden keine abwertenden Bemerkungen oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.
- **Transparenz:** Einzeltrainings oder Gespräche finden nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“ statt. Trainer betreten die Umkleidekabinen des anderen Geschlechts nicht. Jungen und Mädchen erhalten getrennte Umkleidemöglichkeiten.
- **Grenzen im Privatbereich:** Private Übernachtungen von Kindern bei Betreuern sind untersagt. Auf Auswärtsfahrten schlafen Betreuer in separaten Zimmern. Die Nutzung von Social Media für rein private Kontakte mit Kindern ist nicht gestattet.
- **Abhängigkeiten vermeiden:** Wir machen keine Geheimnisse mit Kindern und verteilen keine exklusiven Privatgeschenke. Unser Handeln orientiert sich stets am Wohl der Kinder.

5. Beschwerdewege und Kinderschutzbeauftragte

Als vertrauensvolle erste Anlaufstelle stellt der Verein sowohl eine weibliche als auch eine männliche Vertrauensperson zur Verfügung:

- **Weibliche Vertrauensperson:** Doreen Palatini (Tel: 0175-9086368, E-Mail: d.palatini.svg@web.de)
- **Männliche Vertrauensperson:** Marcel Wetzel (Tel: 0174-9076525, E-Mail: marcelwetzel@web.de)

Beschwerden können im persönlichen Gespräch, per E-Mail/Brief oder anonym über den Briefkasten im Vereinsheim eingereicht werden.

6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

- **1. Ruhe bewahren & Zuhören:** Schilderungen ernst nehmen, keine suggestiven Fragen stellen.
- **2. Dokumentieren:** Sachverhalte zeitnah und sachlich auf dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen festhalten.
- **3. Einbindung der Kinderschutzbeauftragten:** Unverzögliche Weiterleitung der Informationen.
- **4. Fachberatung:** Kontaktaufnahme mit einer externen Fachstelle (z. B. Jugendamt Burgenlandkreis) zur Gefährdungseinschätzung.
- **5. Maßnahmen:** Bei Gefahr im Verzug erfolgt die sofortige Kontaktunterbrechung zwischen dem Verdächtigen und dem Kind sowie die Einleitung rechtlicher Schritte.

7. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Wir binden Kinder und Jugendliche aktiv in sie betreffende Entscheidungen ein. Durch altersgerechte Aufklärung stärken wir ihre Feedbackkultur und ermutigen sie, eigene Grenzen klar zu kommunizieren und „Nein“ zu sagen.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Der Vorstand und die Kinderschutzbeauftragten überprüfen dieses Konzept mindestens einmal jährlich auf seine Aktualität und Wirksamkeit.

Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Trainern und Übungsleitern werden aktiv eingeholt und fließen in die Überarbeitung ein. Spezifische Probleme aus dem gemischten Training haben hierbei Priorität.

Vorstandsbeschluss: Dieses Kinderschutzkonzept wurde auf der Vorstandssitzung des SV Großgrimma e.V. am 07.07.2026 verabschiedet.

Hohenmölsen, 07.07.2026
Ort, Datum


Unterschrift des Vorstands

ANLAGE 1: DOKUMENTATIONSBOGEN FÜR BEOBACHTUNGEN / VERDACHTSFÄLLE

STRENG VERTRAULICH! Nur für die Kinderschutzbeauftragten und den Vorstand bestimmt. Getrennt von den Trainingsunterlagen aufzubewahren.

Datum / Uhrzeit der Beobachtung:	
Dokumentierende Person:	Name: Funktion:
Betroffenes Kind / Jugendlicher:	Name: Alter / Geschlecht:
Beschuldigte / verdächtige Person:	Name: Funktion im Verein:
Ort des Vorfalls:	
Genaue Beschreibung des Sachverhalts: (Reine Fakten, wörtliche Zitate falls vorhanden, keine Mutmaßungen)	
Bereits eingeleitete Maßnahmen / Informierte Personen:	

ANLAGE 2: LISTE DER WICHTIGSTEN KONTAKTADRESSEN

Region Hohenmölsen / Burgenlandkreis - Stand: Juni 2026

1. Vereinsinterne Ansprechpartner (Kinderschutzbeauftragte)

- Doreen Palatini - Tel: 0175-9086368 | E-Mail: d.palatini.svg@web.de
- Marcel Wetzels - Tel: 0174-9076525 | E-Mail: marcelwetzels@web.de

2. Externe Fachberatungsstellen (kostenlos, vertraulich)

- **Jugendamt Burgenlandkreis (Insoweit erfahrene Fachkraft - ISEF):**
Adresse: Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 03445 73-1311 | E-Mail: jugendamt@blk.de
- **Kinderschutzbund Kreisverband Burgenlandkreis e. V.:**
Adresse: Fischgasse 11, 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 03445 232677 | E-Mail: info@kinderschutzbund-burgenlandkreis.de
- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon):**
Telefon: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
- **Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch":**
Telefon: 0800 22 55 530

3. Unterstützung für den Verein und Qualifizierung

- **Landessportjugend Sachsen-Anhalt e. V.:**
Ansprechpartnerin: Anne Duklau (Referentin Schutz vor Gewalt im Sport)
Telefon: 0345 5279-316 | E-Mail: a.duklau@lsb-sachsen-anhalt.de
- **Kreissportbund Burgenlandkreis e. V.:**
Adresse: Rosa-Luxemburg Straße 24, 06618 Naumburg
Telefon: 03443 77 58 29 | E-Mail: info@ksbburgenland.de

4. Notfallnummern

- **Polizei (Notruf):** 110
- **Polizei Hohenmölsen (nicht akut):** (03443) 282 383, (03443) 282 384
- (Großgrimmaer-Str. 5, 06679 Hohenmölsen)
- **Rettungsdienst / Feuerwehr:** 112

Hinweis für alle Trainer und Übungsleiter: Bitte bewahrt diese Liste immer griffbereit in eurer Trainingstasche oder im Vereinsheim auf. Im Zweifel lieber einmal zu viel anrufen und beraten lassen, als wegzusehen!